Brant Ca

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

XXIV.GP.-NR 1944 /AB

02. Juli 2009

zu 1920 /J

BMWF-10.000/0153-Pers./Org.e/2009

Wien, **3** Juni 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1920/J-NR/2009 betreffend Altersgrenze für den Bezug der Studienbeihilfe, die die Abgeordneten Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen am 5. Mai 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Frau Präsidentin

des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Mag. Barbara Prammer

Da das Studienbeihilfeninformationssystem erst 2001 installiert wurde, gibt es vor dieser Einführung über Studienbeihilfenbezieher/innen keine gespeicherten Daten über Alter, Geschlecht oder erstmaligen Bezug. Die Papier-Akten, die 14 Jahre zurückliegen, werden üblicherweise nach sieben Jahre skartiert und liegen deshalb nicht mehr zur Gänze vor.

Zu Frage 3:

Im Wintersemester 2008 haben 41 Studierende (26 Frauen und 15 Männer) einen Antrag gestellt; davon im ersten Semester (nur diese sind von der Altersgrenze betroffen!) 27 (16 Frauen und 11 Männer).

Zu Frage 4:

Im Wintersemester 2008 hatten 660 Studierende (377 Frauen und 283 Männer) einen Studienbeihilfenbezug.

Zu Frage 5:

Da die Altersgrenze erst 2003 von 38 auf 41 Jahre angehoben wurde, gab es im Wintersemester 2002 keine Bewilligungen.

Zu Frage 6:

21 Studierende (9 Frauen und 12 Männer) über 38 Jahre erhielten im Wintersemester 2008 ein Studienabschlussstipendium.

Der Bundesminister